

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

Drucksachen-Nr.: 2017/112/2

am 09.05.2017 TOP:

Zusatzleistungen zu den Entgelten für die Nutzung der Kindertagesstätten
hier: Ermittlung des Kostendeckungsgrades
- Anfrage der CDU/FDP-Gruppe -
- Stellungnahme der Verwaltung -

Zu Frage 1. Wie hoch sind die Kostendeckungsgrade aktuell und warum sind diese in den letzten Jahren gesunken?

Leistung (HH-Jahr 2015)	Kostendeckungsgrad insgesamt*	Kostendeckungsgrad nur aus Elternentgelten
12.00 Uhr Betreuung	30,95 %	5,90 %
13.00 Uhr Betreuung	36,01 %	9,04 %
14.00 Uhr Betreuung	28,28 %	11,26 %
Ganztagsbetreuung	35,65 %	14,97 %
Krippe	42,11 %	12,26 %
Hort	35,51 %	19,21 %

*beinhaltet sämtliche Erlöse incl. der Landesförderung und WJH

Die Kostendeckungsgrade aus Elternentgelten für die verschiedenen Betreuungsarten für den Zeitraum 2013 bis einschließlich 2015 sind der Mitteilung als Anlage beigefügt. Die Daten können in Kürze auch dem auf www.laatzen.de veröffentlichten aktuellen Haushaltsplan, Band I, S. 35 - 36, entnommen werden. Die Gesamtkostendeckungsgrade der einzelnen Betreuungsarten und sonstigen Zusatzleistungen können für 2015 der Drucksache 2017/013 (Produktergebnis 2015, Seiten 68 und 69) entnommen werden. Die beiden Seiten sind dieser Mitteilung ebenfalls beigefügt. Die Kosten-Leistungsrechnung für 2016 liegt noch nicht vor.

Ursachen für die sinkenden Kostendeckungsgrade sind die allgemeine Preisentwicklung für die Sach- und Verbrauchskosten sowie die tariflichen Einkommenssteigerungen für die Beschäftigten, die zu entsprechenden Mehrkosten geführt haben. Die Elternentgelte sind letztmalig im Jahr 2000 erhöht worden. Im Jahr 2002 wurde das

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 5 Schr					

Betreuungsentgelt in allen Betreuungsformen und Entgeltstufen einheitlich um 5 Euro gesenkt. Im Jahr 2005 erfolgte eine weitere Senkung der Elternentgelte in Höhe von 16 Euro für die Betreuungszeiten von 8:00 bis 12:00 Uhr und 8:00 bis 13:00 Uhr sowie um 11 € für die Betreuung von 8:00 bis 14:00 Uhr.

Der Kostendeckungsgrad wird in 2016 weiter sinken, da die Erstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) durch die Region entfällt. Die Kommunen werden im Gegenzug bei der Regionsumlage entlastet.

Zu Frage 2. Wie sind die Kostendeckungsgrade für die Zusatzleistungen, insbesondere für das Mittagessen?

Leistung (HH-Jahr 2015)	Kostendeckungsgrad insgesamt*	Kostendeckungsgrad nur aus Elternentgelten
Frühdienst	9,68 %	7,96 %
Sonderöffnung/Spätdienst	35,20 %	1,60 %
Mittagessen	80,01 %	77,90 %

*beinhaltet sämtliche Erlöse incl. der Landesförderung

Die Einführung eines kostenpflichtigen Frühdienstes erfolgte im Jahr 2004, das Mittagessen wurde letztmalig im Jahr 2011 erhöht (54,30 €).

Im Auftrag

Thomas Schrader

Anlagen